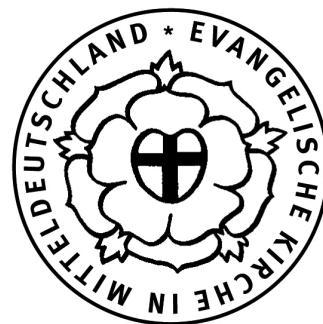


AMTSBLATT

DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN MITTELDEUTSCHLAND



Inhalt

A. GESETZE, BESCHLÜSSE, VERORDNUNGEN, VERFÜGUNGEN

Ordnung für das Pädagogisch-Theologische Institut der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland und der Evangelischen Landeskirche Anhalts vom 17. Dezember 2019	54
Aufhebung der Musterordnung über das Erheben von Kasualgebühren in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland	55
Urkunde über die Vereinigung der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinden Tannroda, Thangelstedt und Bad Berka zur Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Bad Berka, Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis Weimar	56
Urkunde Namensänderung der Evangelischen Kirchengemeinde Präsen, Evangelischer Kirchenkreis Bad Liebenwerda	56
Urkunde über die Erweiterung des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes Kirchspiel Sollstedt, Evangelischer Kirchenkreis Südharz	56

B. PERSONALNACHRICHTEN

57

C. STELLENAUSSCHREIBUNGEN

57

D. BEKANTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN

Veränderungen, Aufhebungen und Errichtungen von Stellen für Pfarrerrinnen, Pfarrer und ordinierte Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen im Rahmen der landeskirchlichen Festlegungen	68
Bekanntmachung der Zulegung der „Louise-Mücke-Stiftung“ zum „Augusta-Viktoria-Stift“	69
Bekanntgabe und Außergeltungsetzung von Kirchensiegeln	69

A. GESETZE, BESCHLÜSSE, VERORDNUNGEN, VERFÜGUNGEN

Ordnung für das Pädagogisch-Theologische Institut der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland und der Evangelischen Landeskirche Anhalts

Vom 17. Dezember 2019

Das Kollegium des Landeskirchenamts hat aufgrund von Artikel 63 Absatz 2 Nummer 1 und 7 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM) vom 5. Juli 2008 (ABl. S. 183), geändert durch Kirchengesetz vom 24. November 2018 (ABl. 206), im Einvernehmen mit der Evangelischen Landeskirche Anhalts die folgende Ordnung beschlossen:

Präambel

Das Pädagogisch-Theologische Institut der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland und der Evangelischen Landeskirche Anhalts (nachfolgend: PTI) dient der Förderung und Begleitung der pädagogisch-theologischen Arbeit in beiden Kirchen. Sein Auftrag ergibt sich aus der Verantwortung der Evangelischen Kirche für die Bildung und Begleitung von Getauften und Nichtgetauften. Im Rahmen der kirchlichen Ordnung und des staatlichen Rechts übernimmt es Mitverantwortung für die Bildung und Erziehung sowohl im schulischen als auch im außerschulischen Bereich.

§ 1 Rechtsstellung

Das PTI ist eine unselbständige Einrichtung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland und der Evangelischen Landeskirche Anhalts. Rechtsträgerin ist die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland.

§ 2 Ziele der Institutsarbeit

Die beteiligten Kirchen verfolgen mit der Arbeit des PTI insbesondere folgende Ziele:

1. die Wahrnehmung des kirchlichen Bildungsauftrags im kirchlichen und gesellschaftlichen Raum,
2. die Begleitung des Bildungsdiskurses in Kirche, Politik und Gesellschaft,
3. die Schaffung von bedarfsgerechten Aus-, Fort- und Weiterbildungsangeboten für religionspädagogische Fachkräfte in Kindertagesstätten und Schulen sowie für haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende im gemeindepädagogischen Dienst der kirchlichen Untergliederungen,
4. die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität der kirchlichen Arbeit in den elementarpädagogischen, religionspädagogischen und gemeindepädagogischen Arbeitsfeldern,
5. die Förderung der Kommunikation über die Grundlagen des christlichen Menschen- und Weltbildes im Hinblick auf eine ganzheitliche Bildung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen,
6. die Entwicklung und Mitwirkung bei der Umsetzung inklusiver Konzepte in der elementarpädagogischen, religionspädagogischen und gemeindepädagogischen Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.

§ 3

Aufgaben des PTI

(1) Die Arbeit des PTI ist vorwiegend auf die Handlungsfelder von Bildung und Erziehung in Kindertagesstätten, Schulen, Kirchenkreisen und Kirchengemeinden ausgerichtet. Es soll den dort Mitarbeitenden die theoretischen Grundlagen und Möglichkeiten der praktischen Umsetzung von pädagogischen Ansätzen, im Besonderen aus der Elementar-, Religions- und Gemeindepädagogik, vermitteln. Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere:

1. die Aus-, Fort- und Weiterbildung im Rahmen der Zielsetzungen dieser Ordnung,
2. die Mitwirkung bei der Entwicklung und Fortentwicklung von religionspädagogischen Konzepten, Lehrplänen, Lehr- und Lernmaterialien und Unterrichtshilfen,
3. die fachliche Beratung der Beauftragten für die religionspädagogische Arbeit,
4. die Kenntnisnahme der für die Arbeit des PTI relevanten wissenschaftlichen Forschungsergebnisse und deren Implementierung in die kirchliche Arbeit,
5. die Begleitung des Dialogs zu Bildungsfragen in Kirche, Politik und Gesellschaft.

(2) Im Rahmen seiner Aufgaben und zur Sicherung seiner Arbeitsergebnisse arbeitet das PTI mit kirchlichen sowie mit nicht kirchlichen Bildungseinrichtungen, Gremien und Forschungseinrichtungen zusammen und tauscht sich regelmäßig mit diesen aus. Zu seinen Kooperationspartnern gehören auch die theologischen Fakultäten und Institute der Universitäten Erfurt, Jena und Halle sowie das Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt (LISA) und das Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (ThILLM).

§ 4 Das Kuratorium

(1) Das Kuratorium trägt die Verantwortung dafür, dass das PTI seine Aufgaben im Sinne dieser Ordnung wahrnimmt. Ihm obliegen insbesondere

1. die Beratung der beteiligten Kirchen in allen Angelegenheiten des PTI,
2. die Beratung der Leitung des PTI zu aktuellen und zukünftigen Aufgabenschwerpunkten,
3. die Entgegennahme und Beratung des Jahresberichts der Leitung des PTI,
4. die Stellungnahme zum Entwurf des Haushaltsplans einschließlich des Stellenplans und der Jahresrechnung des PTI gegenüber der Rechtsträgerin,
5. die Mitwirkung bei der Bestellung der Leitung des PTI nach Maßgabe der kirchlichen Ordnung.

(2) Dem Kuratorium gehören mit Stimmrecht an:

1. die Leiterin oder der Leiter des für Bildung zuständigen Dezernats des Landeskirchenamts der Rechtsträgerin,
2. die Leiterin oder der Leiter des für Bildung zuständigen Dezernats des Landeskirchenamts der Evangelischen Landeskirche Anhalts,
3. eine Vertreterin oder ein Vertreter des Bildungsausschusses der Landessynode der Rechtsträgerin,
4. je eine Vertreterin oder ein Vertreter der theologischen Fakultäten und Institute der Universitäten Erfurt, Jena und Halle,
5. eine Vertreterin oder ein Vertreter der Evangelischen Hochschule Berlin,
6. bis zu vier durch die Rechtsträgerin für die Dauer von vier Jahren berufene Mitglieder; Wiederberufung ist

zulässig. Die Leitung des PTI wirkt mit beratender Funktion im Kuratorium mit.

(3) Das Kuratorium wählt zu seiner Leitung aus dem Kreis der stimmberechtigten Mitglieder für die Dauer von vier Jahren eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie deren oder dessen Stellvertretung. Wiederwahl ist zulässig.

(4) Das Kuratorium tritt mindestens einmal im Jahr zusammen. Zu den Sitzungen lädt die oder der Vorsitzende zwei Wochen vor dem Sitzungstermin unter Versendung der Tagesordnung ein. Außerordentliche Sitzungen sind einzuberufen, wenn dies eine der beteiligten Kirchen oder mindestens ein Drittel der stimmberechtigten Kuratoriumsmitglieder unter Mitteilung des Beratungsgegenstands fordert.

(5) Das Kuratorium ist beschlussfähig, wenn die oder der Vorsitzende oder die gewählte Stellvertretung, mindestens die Hälfte der weiteren Mitglieder und die Leitung des PTI anwesend sind. Soweit kein stimmberechtigtes Mitglied eine geheime Abstimmung beantragt, erfolgen Beschlussfassungen in offener Abstimmung. Beschlüsse kommen mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen zustande.

(6) Die Beratungen des Kuratoriums sind vertraulich. Gäste können auf Einladung zu einzelnen oder allen Tagesordnungspunkten beratend mitwirken.

(7) Das Kuratorium kann Näheres zu seiner Arbeitsweise durch eine Geschäftsordnung regeln.

§ 5
Die Leitung des PTI

(1) Zur Leitung des PTI bestellt die Rechtsträgerin im Einvernehmen mit der Evangelischen Landeskirche Anhalts eine Direktorin oder einen Direktor. Sie oder er untersteht der Dienst- und Fachaufsicht der Leiterin oder des Leiters des für Bildung zuständigen Dezernats des Landeskirchenamts der Rechtsträgerin.

(2) Die Direktorin oder der Direktor verantwortet die Arbeit des PTI gegenüber dem Kuratorium und den beteiligten Kirchen. Ihr oder ihm obliegen insbesondere

1. die Führung der laufenden Geschäfte des PTI,
2. die Dienst- und Fachaufsicht über die Mitarbeitenden des PTI,
3. die Vertretung des PTI in der Öffentlichkeit.

(3) Für den Abwesenheitsfall regelt die Direktorin oder der Direktor ihre oder seine Stellvertretung im Einvernehmen mit der Fachaufsicht.

§ 6
Die Dozentinnen und Dozenten des PTI

(1) Die Dozentinnen und Dozenten des PTI arbeiten eigenverantwortlich in den ihnen zugewiesenen Aufgabengebieten. In Abstimmung mit der Direktorin oder dem Direktor vereinbaren sie fachübergreifende gemeinsame Projekte. Bei Bedarf wirken sie in anderen Aufgabengebieten entsprechend ihrer Qualifikation mit.

(2) Die Dozentinnen und Dozenten des PTI bilden das Dozentenkollegium. Es ist in Fachkonferenzen gegliedert und kommt regelmäßig unter Leitung der Direktorin oder des Direktors zusammen.

(3) Das Dozentenkollegium berät über die inhaltliche Arbeit des PTI und die zu deren Förderung und Unterstützung erforderlichen Maßnahmen. Es verantwortet gemeinsam die Erfüllung der Aufgaben des PTI.

§ 7
Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2020 in Kraft. Gleichzeitig treten die Ordnung für das Pädagogisch-Theologische Institut der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland und der Evangelischen Landeskirche Anhalts in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Juni 2008 (ABl. S. 159) sowie die Geschäftsordnung zur Regelung der Aufgaben, Befugnisse und Verantwortlichkeiten der Leitung des Pädagogisch-Theologischen Instituts der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland und der Evangelischen Landeskirche Anhalts in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Juni 2008 (ABl. 162) außer Kraft.

Erfurt, den 17. Dezember 2019
(4363-03, 4363-04)

Das Landeskirchenamt der
Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

Brigitte Andrae
Präsidentin

Aufhebung der Musterordnung über das
Erheben von Kasualgebühren in der
Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland
vom 7. Juni 2005

Vom 28. Januar 2020

Das Kollegium des Landeskirchenamtes hat aufgrund Artikel 63 Absatz 2 Nummer 1 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM) vom 5. Juli. 2008 (ABl. S. 183), geändert durch Kirchengesetz vom 24. November 2018 (ABl. 206), den folgenden Beschluss gefasst:

Die Musterordnung über das Erheben von Kasualgebühren in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland vom 7. Juni 2005 (ABl. S. 258) wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Erfurt, den 28. Januar 2020
(5102)

Das Landeskirchenamt der
Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

Brigitte Andrae
Präsidentin

Urkunde

über die Vereinigung der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinden Tannroda, Thangelstedt und Bad Berka zur Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Bad Berka Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis Weimar

Aufgrund von Artikel 21 Absatz 5 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM) vom 5. Juli 2008 (ABl. S. 183) hat der Kreiskirchenrat des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Weimar am 13. Juni 2018 auf Antrag der beteiligten Gemeindeglieder Folgendes beschlossen:

§ 1

Die Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinden Tannroda, Thangelstedt und Bad Berka schließen sich durch Aufhebung der Kirchengemeinden Tannroda und Thangelstedt und Eingliederung in die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Bad Berka zu einer Kirchengemeinde zusammen.

§ 2

Die vereinigte Kirchengemeinde trägt den Namen „Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Bad Berka“.

§ 3

Der Zusammenschluss erfolgt mit Wirkung zum 1. Januar 2019.

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat den Beschluss des Kreiskirchenrates durch Bescheid vom 8. Oktober 2018 genehmigt.

Erfurt, den 6. Dezember 2018
(1404)

(L.S.)

Das Landeskirchenamt der
Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

Brigitte Andrae
Präsidentin

Urkunde

Namensänderung der Evangelischen Kirchengemeinde Prösen Evangelischer Kirchenkreis Bad Liebenwerda

Aufgrund von Artikel 21 Absatz 5 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM) vom 5. Juli 2008 (ABl. S. 183) hat der Kreiskirchenrat des Evangelischen Kirchenkreises Bad Liebenwerda am 23. Oktober 2019 auf Antrag des Gemein-

deglieder Folgendes beschlossen:

§ 1

Der Name der Evangelischen Kirchengemeinde Prösen wird geändert.

§ 2

Der neue Name lautet „Evangelische Kirchengemeinde Prösen-Wainsdorf“.

§ 3

Die Namensänderung tritt zum 1. Januar 2020 in Kraft.

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat den Beschluss des Kreiskirchenrates durch Bescheid vom 25. November 2019 genehmigt.

Erfurt, den 13. Januar 2020
(1404)

(L.S.)

Das Landeskirchenamt der
Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

Brigitte Andrae
Präsidentin

Urkunde

über die Erweiterung des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes Kirchspiel Sollstedt Evangelischer Kirchenkreis Südharz

Aufgrund von Artikel 21 Absatz 5 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM) vom 5. Juli 2008 (ABl. S. 183) hat der Kreiskirchenrat des Evangelischen Kirchenkreises Südharz am 10. April 2019 auf Antrag der beteiligten Gemeindeglieder Folgendes beschlossen:

§ 1

Der Kirchengemeindeverband Kirchspiel Sollstedt, bisher bestehend aus den Kirchengemeinden Gerterode, Rehungen, Sollstedt und Wülfingerode wird um die Kirchengemeinden Ascherode, Bernterode und Buhla erweitert.

§ 2

Die Erweiterung erfolgt mit Wirkung zum 1. Januar 2020.

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat den Beschluss des Kreiskirchenrates durch Bescheid vom 22. November 2019 genehmigt.

Erfurt, den 16. Januar 2020
(1433)

(L.S.)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

Brigitte Andrae
Präsidentin

B. PERSONALNACHRICHTEN

C. STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Bewerbungsberechtigung:

Bewerbungsberechtigt sind Pfarrerinnen und Pfarrer (m/w/d) sowie ordinierte Gemeindepädagoginnen und ordinierte Gemeindepädagogen (m/w/d) im Dienst der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland oder der Evangelischen Landeskirche Anhalts, denen die Anstellungsfähigkeit gemäß § 16 Pfarrdienstgesetz.EKD zuerkannt wurde, nach Maßgabe der jeweiligen berufsspezifischen Schwerpunktsetzung, der dafür notwendigen Ausbildungsvoraussetzungen und der fachlichen Eignung (PfStG § 4 Abs. 1). Näheres ist der jeweiligen Stellenausschreibung zu entnehmen.

Bewerbungen von Pfarrerinnen und Pfarrern bzw. ordinierten Gemeindepädagoginnen und ordinierten Gemeindepädagogen der EKM, die noch nicht fünf Jahre Inhaber bzw. Inhaberin einer Pfarrstelle sind, können in begründeten Fällen vom Landeskirchenamt auf Antrag zugelassen werden (PfStG § 4 Abs. 3). Pfarrerinnen und Pfarrer der Evangelischen Landeskirche Anhalts, die noch nicht fünf Jahre Inhaber bzw. Inhaberin einer Pfarrstelle sind, haben ihre Berechtigung zur Bewerbung zuvor abzuklären und durch Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung ihrer Landeskirche nachzuweisen.

Bewerbungsunterlagen:

Die Bewerbungen sind formlos unter Beifügung einer Begründung/Motivation (mit eventueller Ausführung zu bisherigen oder geplanten Schwerpunkten im Dienst) und eines tabellarischen Lebenslaufes, ggf. ergänzt mit Zertifikaten von stellenrelevanten Fort- und Weiterbildungen, einzureichen. Für Bewerberinnen und Bewerber der Evangelischen Landeskirche Anhalts ist zugleich mit der Bewerbung das Einverständnis zur Übersendung der Personalakte an das Landeskirchenamt zu erklären.

Bewerbungsfrist und Bewerbungsweg:

Bewerbungen sind bis zum Ende des Folgemonats nach Erscheinen des Amtsblattes an das Landeskirchenamt der EKM, Personaldezernat, Referat P3, KR´in Dr. Kerstin Voigt, Michaelisstraße 39, 99084 Erfurt zu richten. Für den fristgerechten Eingang ist der Eingangsstempel im Landeskirchenamt entscheidend (nicht der Poststempel)!

Pfarrstellen in der Landeskirche Anhalts und andere Stellen: Pfarrerinnen und Pfarrer der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland können sich aufgrund der Vereinbarung zum gemeinsamen Bewerbungsraum auch auf freie Stellen in der Landeskirche Anhalts bewerben. Hinweise auf Stellenausschreibungen finden Sie unter <https://www.landeskirche-anhalts.de/stellen>.

Stellen für Mitarbeitende im Verkündigungsdienst werden in EKM-intern und auf der Website der EKM ausgeschrieben (<https://www.ekmd.de/service/stellenangebote>).

Ausgeschrieben bzw. nochmals ausgeschrieben werden folgende Pfarrstellen:

I. Gemeindepfarrstellen

1. Pfarrstelle Aschersleben
2. Pfarrstelle Auma
3. Pfarrstelle Beetzendorf
4. Pfarrstelle Bleicherode
5. Pfarrstelle Gera-Untermhaus
6. Pfarrstelle Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
7. Pfarrstelle Staßfurt
8. Pfarrstelle Walldorf-Metzels
9. Regionalpfarrstelle Friemar im Teampfarramt
10. Stelle ordinierte Gemeindepädagogin/ordinierter Gemeindepädagoge als Leiterin/Leiter der evangelischen Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung „Sankt Johannes“ in Magdeburg und Referentin/Referent für Jugendarbeit im Evangelischen Kirchenkreis Magdeburg

II. Kreispfarrstellen

1. Kreispfarrstelle für Gefängnisseelsorge II in der JVA Burg
2. Kreispfarrstelle für Jugendarbeit im Kirchenkreis Gera
3. Kreispfarrstelle für Vertretungs- und Entlastungsdienste im Kirchenkreis Gera
4. Kreispfarrstelle für Vertretungs- und Entlastungsdienste im Kirchenkreis Stendal

III. Superintendentenstellen

IV. landeskirchliche Stellen

Zu I. 1.:

Pfarrstelle Aschersleben

Propstsprengel: Stendal-Magdeburg

Kirchenkreis: Egeln

Stellenumfang: 50 Prozent (weitere 50 Prozent Beauftragung mit Aufgaben im Kirchenkreis Egeln sind möglich)

Predigtstätten: 3

Dienstsitz: Aschersleben

Dienstwohnung: nicht vorhanden

Dienstbeginn: baldmöglichst

bewerbungsberechtigter Personenkreis: Pfarrerinnen und Pfarrer (m/w/d) sowie ordinierte Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen (m/w/d)

Besetzungsrecht: durch die Kirchengemeinde

Die Pfarrstelle Aschersleben-Land umfasst pastorale Aufgaben im Bereich des Kirchspiels Aschersleben und des Kirchspiels Winnigen-Wilsleben. Als Stelleninhaber/in sind Sie Teil eines Teams von hauptamtlich und ehrenamtlich Mitarbeitenden mit besonderer Verantwortung für Angebote im neu entstehenden Gemeindezentrum an der St. Stephanikirche.

Dabei kommen Sie in eine Gemeinde, die aktiv auf Menschen in der Stadt zugeht. Dafür hat sie ein innovatives Gemeindegemeinschaftskonzept erarbeitet, das signalisiert: „Wir sind motiviert. Wir möchten wachsen.“ Einige Schritte ist die lebendige Gemeinde in den vergangenen Jahren schon gegangen, aber die entscheidenden liegen noch vor ihr. Das Gemeindegemeinschaftskonzept finden Sie unter: <https://kircheaschersleben.wordpress.com/gemeindezentrum/>.

Das Konzept vermittelt auch Ansätze und Ideen, wie die Gemeinden des Pfarrbereichs über ihre Grenzen hinaussehen. Darum sollten Sie Interesse an öffentlicher Wahrnehmung

besitzen, Offenheit für die Fragen und Themen der Menschen mitbringen und mit Lust über ihren Glauben auch jenseits des Gottesdienstes reden. Dabei können Sie das Gemeindezentrum als offenen Ort für Menschen und Themen nutzen, nicht zuletzt um Netzwerke zu knüpfen und vielfältige Gemeinschaft zu leben.

Die Mitarbeitenden möchten eng zusammenarbeiten und die Aufgaben möglichst gabenorientiert verteilen. Deshalb würde es dem gesamten Team helfen, wenn Sie erfahren im Umgang mit modernen Medien sind und Lust haben, diese Erfahrung einzubringen.

Die Stadt Aschersleben mit Einwohnern liegt zwischen Halle und Magdeburg, unweit des Harzes. Sie hat sich durch ambitionierte Sanierungsmaßnahmen in den vergangenen drei Jahrzehnten zu einem Schmuckstück mit vielen kulturellen Angeboten entwickelt und profiliert sich zunehmend als Bildungsstandort. Die verkehrstechnische Anbindung ist sehr gut. Von einer Residenzpflicht wird aufgrund des eingeschränkten Dienstauftrages abgesehen. Entsprechend steht auch keine Pfarwohnung zur Verfügung. Bei Bedarf unterstützen wir Sie aber gerne bei Ihrer Suche nach einer geeigneten Wohnung. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit einer weiteren Beauftragung (bis zu 50 Prozent) mit Diensten im Kirchenkreis, z. B. mit Seelsorge in diakonischen Einrichtungen oder mit Religionsunterricht.

Weitere Auskünfte erteilen:

- Steffen König (GKR-Vorsitzender des Kirchspiels Aschersleben), Tel.: 03473/815736, E-Mail: koenigst@ipk-gatersleben.de
- Superintendent Matthias Porzelle, Stadtkirchhof 2, 39435 Egeln, Tel.: 0160/96004606, E-Mail: matthias.porzelle@kk-egeln.de

Zu I. 2.:

Pfarrstelle Auma

Propstsprengel: Gera-Weimar

Kirchenkreis: Greiz

Stellenumfang: 100 Prozent

Predigtstellen: 9

Gemeindeglieder: 1 159

Dienstort: Auma

Dienstwohnung: vorhanden

Dienstbeginn: 1. Oktober 2020

bewerbungsberechtigter Personenkreis: Pfarrerinnen und

Pfarrer (m/w/d) sowie ordinierte Gemeindepädagoginnen und

Gemeindepädagogen (m/w/d)

Besetzungsrecht: durch die Kirchengemeinde

Die Pfarrstelle Auma umfasst Auma mit Gütterlitz, Untendorf (531 GGL); Braunsdorf-Tischendorf (82 GGL); Krölpa (37 GGL); Muntscha (64 GGL); Wenigenauma (35 GGL); Wöhlsdorf mit Pfersdorf, Wiebelsdorf (105 GGL); Zickra (26 GGL); Förthen mit Lätwitz (123 GGL); Pahren (105 GGL).

Unsere Orte sind ländlich geprägt und liegen dicht beieinander. Die Kleinstadt Auma verfügt über eine gute Infrastruktur. Einkaufsmarkt, Bäcker, Fleischer, Haushaltswaren sind zu Fuß gut erreichbar. In Auma gibt es eine Kita, eine Grundschule mit Hort und eine Regelschule. Das Gymnasium und die Musikschule sind in Zeulenroda. Zahlreiche Vereine bereichern und unterstützen das Gemeindeleben.

Die Kirchengemeinde Auma hat im Zuge der Kirchensanierung in den letzten Jahren ein kulturelles Programm

entwickelt, das guten Zuspruch findet. Der ökumenische Kirchenchor, der Posaunenchor und der Seniorenkreis werden ehrenamtlich geleitet.

Die Kirchengemeinde Braunsdorf-Tischendorf lebt vom funktionierenden Miteinander der Einwohner im Ort und dem engagierten Gemeindegemeinderat.

Die Kirchengemeinde Krölpa hat mit hohem Engagement ihre Kirche saniert. Wir erwarten besonders den seelsorgerlichen Dienst mit Besuchen und Gesprächen mit den Menschen vor Ort.

Die Kirchengemeinde Muntscha liegt zentral für regionale Gottesdienste mit den Nachbargemeinden und den gemeinsamen Sitzungen der Gemeindegemeinderäte. In unseren Gottesdiensten sitzen mehrere Generationen auf der Kirchenbank. Die sanierte Dorfkirche verfügt über einen beheizbaren Gemeindefestsaal. Dorf- und Gemeindefeste werden gut besucht.

Die Kirchengemeinde Wenigenauma steht in gutem Kontakt mit der politischen Gemeinde. Die Einbeziehung aller Einwohner in das kirchliche Leben ist uns wichtig. Die traditionell seit 15 Jahren eigenständig organisierten Krippenspiele prägen den Zusammenhalt und den Austausch mit den Kirchengemeinden Muntscha und Zickra. Zur Kirchengemeinde gehört ein Friedhof. Wichtig sind uns die Besuche der Jubilare, möglichst in Begleitung des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin. Unsere Kirche ist saniert.

Die Kirchengemeinde Wöhlsdorf hat Dank eines engagierten Gemeindegemeinderates ihre Kirche saniert. Die Kirche ist im Sommer für Besucher geöffnet. Der Kindergarten und die Vereine bereichern das Gemeindeleben.

Die Kirchengemeinde Zickra ist die kleinste Gemeinde mit einer wertvollen Coudray-Kirche, für deren Erhalt und Sanierung sich die Gemeinde verbunden mit allen Einwohnern engagiert.

Die Kirchengemeinden Förthen und Pahren gehören erst seit zwei Jahren zum Pfarrbereich.

In den Gemeinden werden sonntäglich in der Regel zwei Gottesdienste gehalten. Die Gemeindegemeinderäte in den kleinen Dorfgemeinden arbeiten eigenständig. Zwei Mal im Jahr treffen sich alle Gemeindegemeinderäte mit ihrer Pfarrerin/ihrem Pfarrer für die Jahresplanung. Lektoren und Prädikanten sind in den Gottesdiensten beteiligt. Der neue Lektorenkurs beginnt im Frühjahr.

Amtshandlungen:

Jahr	Taufen	Konfirmationen	Trauungen	Beerdigungen
2016	2	2	2	14
2017	4	8	---	11
2018	5	8	1	10
2019	3	7	3	12

Der Dienstort ist Auma-Weidatal, Dr. Martin-Luther-Str. 6 (hinter der Kirche). Eine Mitarbeiterin im Gemeindebüro koordiniert die eingehenden Anfragen und Dienste. Das geräumige, zentral beheizte Pfarrhaus hat neben einem Gemeindefestsaal, Gemeindegemeindeküche, Amtszimmer, Büro, Garten und Garage eine 124 m² große Dienstwohnung mit drei Zimmern, Küche, Bad,

Toilette, Diele und zwei Dachkammern. Im Zuge der Wohnungsanierung können Wünsche der künftigen Stelleninhaber/in des künftigen Stelleninhabers berücksichtigt und realisiert werden.

Wir wünschen uns eine Bewerberin/einen Bewerber die/der:

- mit Freude ihren/seinen Verkündigungsdienst auch für Kinder und Konfirmanden gestaltet,
- den Jahres- und Gottesdienstplan mit zehn Kirchen in Zusammenarbeit mit den Lektoren organisiert,
- gut besuchte Veranstaltungen und Familiengottesdienste zum Schulanfang, Erntedank und Weihnachtsmarkt fortführt,
- besondere, zentrale Veranstaltungen wie Konzerte oder Gemeindeabende anschiebt,
- ein offenes Ohr und Gesprächsbereitschaft für die Anliegen und Sorgen der Menschen hat,
- mit den Gemeindegliedern vertrauensvoll zusammenarbeitet und
- die seelsorgerliche Begleitung bei Kasualien und in schwierigen Lebenssituationen ausübt.

Weitere Auskünfte erteilen:

- GKR Auma: Helga Hoh, Tel.: 036626/313770
- GKR Braunsdorf-T.: Madlen Leucht, Tel.: 036482/862046
- GKR Krölpa: Sandra Pflug-Hellwig, Tel.: 036626/20483
- GKR Muntscha: Andreas Jakob, Tel.: 036626/21146
- GKR Wenigenauma: Corinna Weiser, Tel.: 036626/20823
- GKR Wöhlsdorf: Christine Weigelt, Tel.: 036626/29176
- GKR Zickra: André Schwarz, Tel.: 0170/2043078
- GKR Förthen: Jürgen Daßler, Tel.: 0179/6482588
- GKR Pahren: Gerhard Andra, Tel.: 0163/1604533
- Kirchenkreis Greiz, Superintendent Andreas Görbert, Tel.: 0163/3161253
- Kontakt Pfarramt: ev.pfarramt.auma@web.de (Frau Hoh)
- Webseite: über www.kirchenkreis-greiz.de

Zu I. 2.:

Pfarrstelle Beetzendorf

Propstsprengel: Stendal-Magdeburg

Kirchenkreis: Salzwedel

Stellenumfang: 100 Prozent

Predigtstätten: 14

Gemeindeglieder: 897

Dienstort: Beetzendorf

Dienstwohnung: vorhanden

Dienstbeginn: baldmöglichst

bewerbungsberechtigter Personenkreis: Pfarrerinnen und

Pfarrer (m/w/d) sowie ordinierte Gemeindepädagoginnen und

Gemeindepädagogen (m/w/d)

Besetzungsrecht: durch das Landeskirchenamt

Das kirchliche Leben und das geistliche Leben der Christen in der weitläufigen Altmark befinden sich im Umbruch. Im Pfarrbereich Beetzendorf gibt es kleine lebendige, eigenständige Gemeinden und Zentralisierung der Arbeit.

Zur Pfarrstelle gehören das Kirchspiel Beetzendorf mit: Audorf, Gischau, Hohentramm, Käcklitz, Siedengrieben, Stapen und die Einzelgemeinden: Ahlum, Bandau, Darnebeck, Jeeben, Peertz, Poppau, Ristedt. Das sind 897 Gemeindeglieder.

Ab dem 1. Januar 2021 wird der Pfarrbereich erweitert um das Kirchspiel Rohrberg mit: Groß Bierstedt, Klein Bierstedt, Mellin, Püggen, Stöckheim, Tangeln. Der Pfarrbereich hat dann 21 Predigtstätten und 1 379 Gemeindeglieder.

Zur Gestaltung des neuen Miteinanders haben inzwischen

vier Veranstaltungen stattgefunden. Dabei wurden u. a. unterschiedliche Gottesdienstmodelle, Verwaltungsstrukturen und geistliche Einsichten angesehen. Weitere Treffen werden folgen.

Die Mitarbeitenden:

Zum Rückgrat der Gemeindearbeit gehören viele Ehrenamtliche, die sich in den Gemeindegremien, als Küster, als Chormitglieder, auf Friedhöfen usw. engagieren.

Eine Kantorin (40 Prozent Teilanstellung) bringt sich sowohl durch traditionelle kirchenmusikalische Arbeit und auch durch Projekte usw. ein. Ein kleiner Posaunenchor wirkt bei verschiedenen Anlässen mit.

In der gemeindepädagogischen Arbeit wird gerade die Ausbildung eines Zentrums in Beetzendorf vorbereitet. Das bietet sich durch die Nähe des Gemeindehauses zum Gymnasium an. Der junge Gemeindepädagoge hat seinen Dienst in diesem Jahr begonnen und ist z. T. für zwei Nachbarbereiche mit zuständig.

Die Stelle für die Pfarrbereichssekretärin wird neu ausgeschrieben.

Kasualien der vergangenen Jahre:

	Taufen	Konfirmierte	Trauungen	Bestattungen
2016	6	6	1	10
2017	6	4	1	13
2018	6	7	4	12

Wohn- und Lebensbedingungen:

In Beetzendorf steht das traditionelle Fachwerk-Pfarrhaus mit vielen Zimmern und einem kleinem Garten zur Verfügung. Alternativ könnte auch das Pfarrhaus im 3 km entfernten Rohrberg bezogen werden. Es bietet ebenfalls einen variablen Wohnungszuschnitt. Das große Pfarrgrundstück in Rohrberg eignet sich u. a. für Hunde oder Pferdehaltung.

Die Infrastruktur von Beetzendorf ist für Familien als überdurchschnittlich zu bezeichnen. In Beetzendorf sind Kindertagesstätte, Grundschule, Sekundarschule und Gymnasium vorhanden. Der Ort bietet Einkaufsmöglichkeiten, aber auch mehrere Arztpraxen und eine Apotheke. In Beetzendorf gibt es ein Seniorenwohnheim, in dem es regelmäßige Andachten gibt. Die verschiedensten Vereine prägen das kulturelle Leben. Besonders stolz ist die Kommune über ihr vom Juni bis zum September beheiztes Schwimmbad und ihre zwei historischen Parks, die durch die Familie Graf von der Schulenburg angelegt wurden. Fahrradfahrer finden in der flachen und grünen Altmark hervorragende Bedingungen zum radeln und entspannen.

Unsere Wünsche:

Als Kirchengemeinden wünschen wir uns eine verlässliche Seelsorgerin/einen verlässlichen Seelsorger, die/der sich bei uns einlebt und wohlfühlt.

In der Arbeit können gerne neue Schwerpunkte gesetzt werden. Wer bei der Ordination einen Bibelvers wie z. B. 2. Tim. 1,7 „Denn Gott hat uns nicht gegeben den Geist der Furcht, sondern der Kraft und der Liebe und der Besonnenheit.“ erhalten hat, findet im Pfarrbereich Beetzendorf einen passenden Arbeits- und Lebensplatz.

Weitere Auskünfte erteilt:

- Superintendent Matthias Heinrich, Neuperver Str. 2, 29410 Salzwedel, Tel.: 03901/305251

Zu I. 4.:**Pfarrstelle Bleicherode**

Propstsprengel: Eisenach-Erfurt

Kirchenkreis: Südharz

Stellenumfang: 100 Prozent

Predigtstätten: 4

Gemeindeglieder: 1 428

Dienstszitz: Bleicherode

Dienstwohnung: vorhanden

Dienstbeginn: baldmöglichst

bewerbungsberechtigter Personenkreis: Pfarrerinnen und Pfarrer (m/w/d) sowie ordinierte Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen (m/w/d)

Besetzungsrecht: durch die Kirchengemeinde

Die Pfarrstelle Bleicherode ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt neu zu besetzen. Zum Pfarrbereich gehören die Kirchengemeinde Bleicherode und das Kirchspiel Lipprechterode mit den Kirchengemeinden Kleinbodungen, Kraja und Lipprechterode. Die Dienstwohnung befindet sich in der Stadt Bleicherode, landschaftlich sehr reizvoll zwischen Harz und Hainleite im Norden Thüringens gelegen. Bleicherode ist mit 5 500 Einwohnern Zentrum der Landgemeinde von 10 000 Einwohnern und verfügt über eine sehr gute verkehrstechnische Anbindung mit eigener Auffahrt zur Autobahn A38 und Anbindung an die Bahnstrecke Halle-Kassel. Für die Stadt und das Umland werden Bildungsangebote in allen Schularten (Grundschule, Regelschule, Gymnasium) sowie drei Kindertageseinrichtungen und zwei Seniorenresidenzen vorgehalten. Ebenso ist Bleicherode kulturelles Zentrum der Region. Dieses wird geprägt durch das Kulturhaus, das Kino, die Bibliothek, Museen, aber auch viele aktive Kulturvereine. Ebenso bestehen vielfältige sportliche Angebote (zwei Sporthallen, Freibad, Sportplatz und diverse Sportvereine). In der nahen Kreisstadt Nordhausen gibt es zusätzlich ein Theater, die Kreismusikschule und die Herzschlag-Jugendkirche. Die soziale Infrastruktur wird durch das Orthopädische Fachkrankenhaus (Helios), das Evangelische St. Marien Hospital (Diakonie) und mehrere ambulante Pflegedienste geprägt.

Kirchen und Gemeinderäume bieten Raum für unterschiedliche Gruppen und Kreise im Pfarrbereich. Die Dienstwohnung befindet sich im 1. Stock des Pfarr- und Gemeindehauses in Bleicherode, direkt gegenüber der Kirche St. Marien. Sie umfasst vier Zimmer, Küche, Bad und Loggia und hat eine Gesamtfläche von 120 m². Bei Bedarf ist die Pfarrwohnung um eine kleine benachbarte Wohnung mit 28 m² erweiterbar. Auch eine gärtnerische Nutzung des Pfarrgartens ist möglich.

Im Team der Gemeindeglieder engagieren sich als hauptamtliche Mitarbeiterinnen eine Kirchenmusikerin, eine Gemeindepädagogin und eine Verwaltungsfachangestellte sowie ein großer Kreis aktiver ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Gemeindeglieder zeichnen sich in ihrer Arbeit durch ein hohes Maß an Selbstständigkeit aus. Die Gottesdienste im Pfarrbereich werden gemeinsam geplant. In Bleicherode findet regelmäßig Sonntagsgottesdienst statt, einmal monatlich als sehr gut angenommene Familienkirche. Dafür wurde die Kirchengemeinde als „Familiengerechte Kirchengemeinde der EKM“ 2018 mit einem 2. Platz ausgezeichnet. Es gibt viele Gottesdienste zu traditionellen Anlässen, die überdurchschnittlich gut besucht sind. Die Kirchenmusik spielt eine wichtige Rolle. Verschiedene kirchenmusikalische Gruppen treffen sich in Bleicherode. Es wird geprobt für die musikalisch reich ausgestalteten Gottesdienste und Konzerte hier in den Gemeinden sowie in der Region.

Amtshandlungen:

	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>
Taufen:	16	7	9
Konfirmationen:	8	13	6
Trauungen:	5	---	2
Bestattungen:	16	16	18

2019 wurde St. Marien Bleicherode im bundesweiten Wettbewerb zur KIBA-Kirche des Jahres gewählt.

Wir sind gespannt auf die interessanten Impulse, die eine neue Pfarrerin/ein neuer Pfarrer oder eine neue ordinierte Gemeindepädagogin/ein neu ordinerter Gemeindepädagoge für unsere Kirchengemeinden einbringt.

Wir freuen uns auf eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter

- die/der Freude an der Verkündigung des Evangeliums ausstrahlt,
- gern mit anderen Haupt- und Ehrenamtlichen im Team zusammenarbeitet,
- die/der die Arbeit mit Familien durch neue Impulse bereichert,
- die/der allen Generationen in den Kirchengemeinden ein Ansprechpartner ist.

Hinweis: Im Kirchenkreis Südharz ist demnächst die Pfarrstelle Silkerode mit einem Umfang von 100 Prozent zu besetzen. Die Stellenausschreibung dazu erscheint im nächsten Amtsblatt.

Weitere Auskünfte erteilen:

- Superintendent Andreas Schwarze, Spiegelstr. 12, 99734 Nordhausen, Tel.: 03631/609915, E-Mail: andreas.schwarze@ekmd.de
- Vorsitzender des GKR Bleicherode, Herr Dr. Christoph Maletz, Burgstr. 40, 99752 Bleicherode, Tel.: 036338/42041, Mobil: 0171/5760669, E-Mail: info@dr-maletz.de
- Internet: www.ev-kirche-bleicherode.de
www.ev-kirchenkreis-suedharz.de
www.herzschlag.me

Zu I. 5.:**Pfarrstelle Gera-Untermhaus**

Propstsprengel: Gera-Weimar

Kirchenkreis: Gera

Stellenumfang: 50 Prozent

Predigtstätten: 2

Dienstszitz: Gera-Untermhaus

Gemeindeglieder: 630

Dienstwohnung: vorhanden

Dienstbeginn: 1. September 2020

bewerbungsberechtigter Personenkreis: Pfarrerinnen und Pfarrer (m/w/d) sowie ordinierte Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen (m/w/d)

Besetzungsrecht: durch die Kirchengemeinde

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Gera-Untermhaus will zum 1. September 2020 die unbefristete Stelle eines Gemeindepfarrers mit einem Dienstumfang von 50 Prozent besetzen. Die Stelle kann mit der Kreis Pfarrstelle für Jugendarbeit im Kirchenkreis mit dann 100 Prozent Dienstumfang verbunden werden.

Arbeitsaufgaben:

- Gottesdienstgestaltung an zwei (!) Predigtstätten in den Kirchen St. Marien und Thieschitz, gottesdienstliche Begleitung der zum Gemeindebezirk gehörenden zwei Pflegeheime in Trägerschaft der Diakonie und des ASB
- Wahrnehmung von seelsorgerlichen und aufsuchenden Diensten im Gemeindebezirk, in denen Sie sicher auf ihre kommunikative und menschenzugewandte Kompetenz setzen können
- Förderung und Ausbau der Beziehungen zu kulturellen und kirchlichen Trägern in unmittelbarer Nachbarschaft (Schule, Theater, kirchlich-diakonische Einrichtungen) Wir freuen uns auf Ihre Ideen, wenn Sie diese Kontakte für unsere Gemeindegliederarbeit fruchtbar machen.

Wir wünschen uns eine Bewerberin/einen Bewerber,

- die/der Lust hat, den Glauben zu wecken und regelmäßig mit uns Gottesdienst zu feiern, gern auch in neuen Formen und Formaten, um so eigene Akzente zu setzen in einer (beinahe) Großstadt, die ein breites säkulares Umfeld bietet,
- die/der zuhören kann und die Fähigkeit hat, seelsorgerlich einfühlsam auf Menschen aller Altersstufen zuzugehen.

Wir bieten/verfügen über:

- ein funktionierendes Team aus Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen, die gerne zusammenarbeiten und Ihre Arbeit wertschätzen,
- ein Pfarrbüro mit Gemeindegemeinschaft, das an drei Tagen zuverlässig geöffnet und damit erreichbar ist,
- eine Kirchengemeinde, die offen ist für Ihre Ideen und Wege, um der Konfessionslosigkeit in Gera zu begegnen,
- eine Kirchengemeinde, der die Arbeit mit Kindern und Familien sehr am Herzen liegt,
- ein großes Gemeindehaus, räumlich vom Pfarrsitz getrennt, mit großem und kleinem Saal, Küche, WC- Anlagen und Garten,
- zwei sehr schöne Kirchen: St. Marien in Untermhaus und in Gera-Thieschitz,
- vielfältige Konzerte und kulturelle Höhepunkte, zu denen Sie gern auch Musiker und Künstler mit Gemeindezugehörigkeit (aufgrund des nahen Theaters) ansprechen können,
- gründerzeitliches Mietshaus mit großer Pfarrwohnung (ca. 170 m²), die vor fünf Jahren neu instandgesetzt wurde, im ersten Obergeschoss mit fünf Zimmern, Küche, Bad, separatem WC, Abstellräumen und großzügigem Flur.

Wir bestärken Sie, Ihre Arbeit und Ihre freie Zeit in eine ausgewogene Balance zu bringen.

Weitere Auskünfte erteilen:

- amt. Superintendent Andreas Schaller, Tel.: 0171/3623086, E-Mail: suptur.gera@ev-kirchenkreis-gera.de
- Kirchengemeinde Gera-Untermhaus - GKR-Mitglieder: Herr Kämmerer, Tel.: 0171/6951343 und Frau Günther, Tel.: 0173/7705750 bzw. unser Gemeindebüro Tel.: 0365/23075, www.marienkirche-gera.de/pfarrstelle.pdf

Zu I. 6.:

Pfarrstelle Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Propstsprenkel: Gera-Weimar
 Kirchenkreis: Greiz
 Stellenumfang: 100 Prozent
 Predigtstätten: 4
 Gemeindeglieder: 1 400
 Dienstsitz: Mohlsdorf

Dienstwohnung: später nach Sanierung vorhanden

Dienstbeginn: baldmöglichst

bewerbungsberechtigter Personenkreis: Pfarrerinnen und Pfarrer (m/w/d) sowie ordinierte Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen (m/w/d)

Besetzungsrecht: durch die Kirchengemeinde

Herzlich willkommen im Grünen Herzen Ostthüringens.

Unsere *Orte* sind ländlich geprägt, verfügen aber über eine gute Infrastruktur und liegen dicht beieinander. Gute Einkaufsmöglichkeiten, öffentliche Einrichtungen sind schnell erreichbar, ebenso die Ausflugsziele wie das Tiergehege in Waldhaus oder das Sommerbad Teichwolframsdorf. Reizvoll gelegen am Werdauer Wald lädt die Region ein zum Wandern oder Radfahren. Es gibt weiterhin gute Verkehrsverbindungen nach Gera, Zwickau, Plauen, Erfurt, Dresden oder Leipzig. Die politische Landgemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf hat ca. 4 500 Einwohner, davon ca. 1 400 Gemeindeglieder. Zahlreiche Vereine bereichern und unterstützen das Gemeindeleben, insbesondere durch Förderung des musikalischen und sportlichen Nachwuchses. Die medizinische Versorgung ist gesichert. Für die Kinderbetreuung und schulische Bildung gibt es Kitas bzw. eine Grund- und Regelschule, ein Gymnasium im benachbarten Greiz ist vorhanden.

Die Pfarrstelle umfasst vier Kirchengemeinden: Herrmannsgrün-Mohlsdorf mit Reudnitz und Waldhaus (558 GGL), Gottesgrün (109 GGL), Teichwolframsdorf (537 GGL), Sorge-Settendorf mit Kleinreinsdorf (178 GGL). Unser Kirchspiel zeichnet aus, dass sich bei uns viele Ehrenamtliche engagieren und mit Ihnen als Pfarrerin/Pfarrer bzw. ordinierte/r Gemeindepädagogin/Gemeindepädagoge gemeinsam Gemeinde gestalten und bauen wollen. Es gibt ehrenamtliche Mitarbeiter in der Arbeit mit Kindern, bei der Gestaltung der Gottesdienste, beim Besuchsdienst, bei der Verwaltung und Pflege der Friedhöfe sowie Lektoren/Prädikanten und ehrenamtliche Organisten.

Die Kirchengemeinde Mohlsdorf möchte eine Gemeinde für alle Generationen sein. Die Kirche in Mohlsdorf zeichnet sich durch eine familienfreundliche Ausstattung aus (Kindergottesdienstsaal, moderne Technik, WC, Teeküche, Büchertisch und Sitzgelegenheiten für das Kirchenkaffee). Eine geringfügig beschäftigte Verwaltungskraft unterstützt die Stelleninhaberin/den Stelleninhaber bei der Verwaltungsarbeit und bei Besuchen.

Die Kirchengemeinde Gottesgrün lebt vom guten Gottesdienstbesuch, einem funktionierenden Miteinander der Einwohner im Ort und dem engagierten Gemeindegliederkirchenrat.

Die Kirchengemeinde Teichwolframsdorf hat eine große und geräumige Kirche und ein Gemeindehaus mit Gemeindegemeinschaft und einen Raum für die Kinder- und Jugendarbeit. Eine Gemeindepädagogin ist mit einigen Stunden für die Christenlehre und Besuche angestellt. Das Gemeindeleben ist sowohl familienfreundlich als auch traditionell geprägt. Moderne Angebote (z. B. Freitagsabendandacht) oder Sonderveranstaltungen (Konzerte o. ä.) wurden in der Vergangenheit sehr gut angenommen.

Die Kirchengemeinde Sorge-Settendorf mit Kleinreinsdorf verfügt über eine Kirche, die schon von weitem ihre Besucher begrüßt. Hell und freundlich lädt sie zum Verweilen ein. Aus den benachbarten Dörfern pilgern die Menschen hierher zum Gottesdienst. Osternacht und Himmelfahrts-Gottesdienste sind hier ein besonderes Erlebnis. Im Winter finden die Gottesdienste in einem Gemeindegemeinschaftssaal in Kleinreinsdorf statt.

Wir wünschen uns eine Bewerberin/einen Bewerber die/der:

- mit uns gemeinsam Gemeinde bauen und gestalten möchte,
- ehrenamtliche Mitarbeit fördert und weiterentwickelt,
- lebensnah und mit Freude am Evangelium predigt,
- sich für ein familien- und kinderfreundliches Gemeindeleben einsetzt,
- Seelsorgerin/Seelsorger ist und ein offenes Ohr für die Anliegen und Sorgen der Menschen hat.

Die Gemeindearbeit bei uns soll Ihnen Freude bereiten. Daher ist uns wichtig, dass Sie nicht nur hier arbeiten, sondern sich bei uns mit ihrer Familie wohlfühlen. Wir möchten uns dafür einsetzen, dass freie Tage/Wochenenden tatsächlich auch freie Zeit sind.

Jahr	Taufen	Konfirmationen	Trauungen	Beerdigungen
2016	7	15	3	15
2017	12	15	10	12
2018	13	6	---	17
2019	6	8	---	23

Der Dienstsitz ist Mohlsdorf, Straße der Einheit 54. Der Umbau der Dienstwohnung im Pfarrhaus ist derzeit in Planung. Die Dienstwohnung soll von bisher drei Zimmern (125 m²) auf fünf Zimmer (180 m²) erweitert und auf heutigen Wohnstandard gebracht werden.

Da die Umbauarbeiten 2020 noch nicht beendet sein werden, kann die neue Stelleninhaberin/der neue Stelleninhaber sich ihre/seine Wohnung frei wählen. Wir sind gern bei der Wohnungssuche behilflich.

Weitere Auskünfte erteilen:

- Vorsitzende des GKR Mohlsdorf, Frau Ines Greschok, Tel.: 03661/432857
- Vorsitzender des GKR Gottesgrün, Herr Diethart Müller, Tel.: 0157/36616951
- Stellvertretende Vorsitzende des GKR Teichwolframsdorf, Frau Silke Hilpert, Tel.: 036624/20805
- Vors. des GKR Sorge-Settendorf, Herr Dieter Wiedemann Tel. 036624/20531,
- Vakanzverwalter Pfarrer Tobias Steinke, Tel.: 0176/39405692
- Superintendent Andreas Görbert, Tel.: 0163/3161253

Zu I. 7.:

Pfarrstelle Staßfurt

Propstsprenkel: Stendal-Magdeburg

Kirchenkreis: Egel

Stellenumfang: 100 Prozent

Predigtstätten: 6

Gemeindeglieder: 1 360 (Stand 28. November 2019)

Dienstsitz: Staßfurt

Dienstwohnung: vorhanden

Dienstbeginn: 1. September 2020 (gegebenenfalls früher)

bewerbungsberechtigter Personenkreis: Pfarrerinnen und Pfarrer (m/w/d) sowie ordinierte Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen (m/w/d)

Besetzungsrecht: durch die Kirchengemeinde

Infrastruktur:

Zur Pfarrstelle gehören die Kirchengemeinden Atzendorf (mit 171 Gemeindegliedern), Borne (72), Förderstedt (195), Löbnitz (47), Löderburg (142) und Staßfurt (733). Einwohner

insgesamt: 27 000; bezogen auf die Pfarrstelle etwa 18 000, da ein Bereich von Staßfurt zur Landeskirche Anhalt zählt. Die Pfarrstelle liegt zentral in Sachsen-Anhalt, im Salzkreis, 35 km von der Landeshauptstadt Magdeburg entfernt, im südlichen Bördegebiet. Die Stadt Staßfurt ist Mittelzentrum mit Autobahnbindung an die A14, A2 und A36. Staßfurt verfügt über eine umfangreiche Infrastruktur. Alle Schulformen, einschließlich Gymnasium und Berufsbildende Schule sind vorhanden, ergänzend bieten das Berufsförderungswerk, die Kreisvolkshochschule und Musikschule gute Bildungsmöglichkeiten. Medizinische Betreuung gewährleistet neben diversen Praxen das Ameos-Klinikum Staßfurt. Kindertagesstätten, darunter die evangelische St. Petri und Johannes-Kita, Pflege- und Altenheime sowie die Stiftung Staßfurter Waisenhaus (zur Diakonie gehörend) sind im Pfarrbereich vorhanden, ebenso zahlreiche Kultur- und Freizeiteinrichtungen: Salzkreislandtheater, Museen, Tiergarten, Sportstätten und Bademöglichkeiten. Daneben sind durch die Bode-Niederung Entspannungs- und Erholungsmöglichkeiten gegeben.

Kirchen und Gemeindehäuser:

In jedem Ort des Pfarrbereichs befindet sich eine Kirche in gutem baulichem Zustand, dazu gibt es ein Gemeindehaus in Atzendorf, einen Gemeindeforum in Borne, ein Pfarrhaus in Löderburg, ein Pfarr-/Gemeindehaus in Förderstedt, ein Gemeindehaus in Staßfurt und die Ev. Kindertagesstätte „St. Petri und Johannes“ in Staßfurt.

Mitarbeitende:

Im Pfarrbereich arbeiten Musiker auf Honorarbasis und mehrere Mitarbeitende auf Ehrenamtsbasis, für Staßfurt und Förderstedt ist eine Gemeindepädagogin im Umfang von 35% tätig. Der Pfarrbereich verfügt über ein Büro mit zwei Mitarbeiterinnen im Umfang von 20 Wochenstunden. Das Pfarrbüro ist in Staßfurt angesiedelt und ist wichtiger Ansprechpartner für alle sechs Gemeinden sowie Schnittstelle zum Kirchenkreis Egel u.a.

Gemeindeleben/Arbeitsschwerpunkte:

Die fünf ländlichen Gemeinden und die städtische Sankt Petri- und Johanniskirche Staßfurt sind aktive Gemeinden mit großer Selbstständigkeit. Die engagierten Gemeindeglieder werden von ehrenamtlichen Vorsitzenden geleitet. Regelmäßige Gottesdienste mit aktiver Beteiligung der Gemeinden durch Lektorendienste, durch Lesungen und durch Einbeziehung der Kreise bereichern das Gemeindeleben. In Staßfurt gibt es zusätzlich einen Kirchenchor und Schwerpunkt-gottesdienste mit den Gruppen der ev. Kindertagesstätte. Die Kindertagesstätte wird durch den Zweckverband Kindertagesstätten im ev. Kirchenkreis Egel verwaltet und ist eng mit der Kirchengemeinde verbunden.

Mit den benachbarten Kirchengemeinden - der kath. Kirchengemeinde, der Landeskirchlichen Gemeinschaft und der ev. Kirchengemeinde in Leopoldshall - finden verschiedene ökumenische Veranstaltungen statt. Jährlich werden Gemeindefahrten und -feste organisiert. In den Alten- und Pflegeheimen finden regelmäßig Gottesdienste statt. Die Seelsorge im Ameos-Klinikum ist durch eine Klinikseelsorgerin gewährleistet. Ein Gemeindeblatt wird 4 x jährlich durch die Redaktion im Pfarrbüro erstellt.

Amtshandlungen:

	2016	2017	2018
Taufen:	9	18	7
Konfirmationen:	2	3	5
Trauungen:	1	1	1
Bestattungen:	21	18	12

Erwartungen an die/den künftige/n Stelleninhaber/in:

- ein bibelorientierter Verkündigungsdienst und Gemeindearbeit auf der Grundlage des persönlich gelebten Glaubens für die Menschen von heute
- Bereitschaft zur Geschäftsführung der sechs Gemeinden und Formulierung der konkreten Ziele der Gemeindearbeit mit den Gemeindegemeindeführern und deren geistliche und theologische Begleitung
- Seelsorge und Besuchsdienst in Abstimmung und mit Unterstützung der Gemeindegemeindeführer
- ein offenes, vertrauensgewinnendes Zugehen auf die Menschen im Pfarrbereich
- Bereitschaft zu Aktivitäten der Gemeinden und dem Zusammenwachsen der Gemeinden sowie Einbringung in das regionale Ortsgeschehen
- Unterstützung und Anleitung der Kinder-, Jugend, Familien-, Senioren- und Migrantenarbeit
- Bereitschaft zur Ökumene und zur Diakonie
- Gestaltung von Öffentlichkeitsarbeit und Gewinnung von kirchenfernen Menschen und Nichtchristen für die Gemeinden unter Einbeziehung moderner Medien
- Teamfähigkeit, Mobilität und strukturiertes, flexibles Arbeiten

Die/der künftige Stelleninhaber/in ist gemäß Satzung nicht stimmberechtigtes Kuratoriumsmitglied der Stiftung Waisenhaus.

Pfarrdienstwohnung:

Eine Pfarrdienstwohnung steht im sanierten Pfarrhaus in Förderstedt (fünf Zimmer, Küche und Bad) zur Verfügung. Alternativ wird Unterstützung bei der Bereitstellung einer Wohnung in Staßfurt oder einer der Gemeinden gewährt.

Weitere Auskünfte erteilen:

- Superintendent Matthias Porzelle,
E-Mail: suptur@kk-egeln.de
- GKR-Vorsitzende(r):
Frau Regina Zuber, Tel.: 03925/623633
Herr Marco Kunze, Tel.: 039266/50208

Zu I. 8.:

Pfarrstelle Walldorf-Metzels

Propstsprengel: Meiningen-Suhl
 Kirchenkreis: Meiningen
 Stellenumfang: 100 Prozent
 Predigtstätten: 6 Predigtstätten
 Gemeindeglieder: derzeit ca. 1 500
 Dienstsitz: Walldorf
 Dienstwohnung: Metzels
 Dienstbeginn: baldmöglichst
 bewerbungsberechtigter Personenkreis: Pfarrerinnen und Pfarrer (m/w/d) sowie ordinierte Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen (m/w/d)
 Besetzungsrecht: durch das Landeskirchenamt

Der Pfarrbereich und das Gemeindeleben:

Zu dem ab 1. Juni 2019 aus zwei Pfarrbereichen neu gebildeten Pfarrbereich Walldorf-Metzels gehören die Kirchengemeinden Walldorf (749), Melkers (98), Metzels (321), Wallbach (182) und Utendorf (132) und bieten damit stabile Strukturen für die nächsten Jahre. Sie liegen im landschaftlich reizvollen Gebiet zwischen Rhön, Werratal und Thüringer Wald, nahe der Theaterstadt Meiningen und der Fachwerkstadt Wasungen. Die Gemeinden sind traditionell kirchlich geprägt und zugleich gegenüber neuen

Formen des Gemeindelebens aufgeschlossen. Auch beim nicht evangelischen Bevölkerungsteil genießt die Kirche Ansehen und kirchliche Belange finden Gehör.

Der Pfarrsitz mit Gemeindebüro befindet sich in Walldorf. Für die Kirchengemeinde Walldorf ist die Kirchenburganlage prägend mit einer Kirche, die nach einem Brand im Jahr 2012 wieder aufgebaut und im Mai 2019 wieder geweiht wurde sowie einem Gemeindehaus. Ein Gemeindeaufbaukonzept mit vielfachen Nutzungsmöglichkeiten der Kirchenburg wird derzeit entwickelt. Ein Kirchenburgverein unterstützt die Aktivitäten auf der Kirchenburg. In Walldorf befindet sich ein Altenpflegezentrum in diakonischer Trägerschaft, in dem regelmäßig Gottesdienst gefeiert wird.

Die Dienstwohnung befindet sich im ca. 6 km entfernten Metzels, wo Pfarrhaus, Kirche (15. Jahrhundert) und Pfarrscheune ein Ensemble bilden, das für Gemeindeveranstaltungen und für die Heimatstube (ein dörfliches Museum) genutzt wird. Zu Metzels gehören ein kirchlicher Friedhof, ein Lutherhain und ca. 110 ha Kirchenwald. In der Kirchengemeinde Wallbach befindet sich neben der Kirche (16./17. Jahrhundert) der Gustav-Adolf-Gemeindefestsaal.

Die Kirchengemeinde Melkers verfügt über eine Kirche aus dem 17. Jahrhundert; Utendorf über eine Kirchenburganlage aus dem 15. Jahrhundert sowie eine Kirche aus dem 19. Jahrhundert.

Neben den regelmäßigen Gottesdiensten (in einem neu zu entwickelnden Rhythmus mit monatlichen Gottesdiensten in den kleineren und vierzehntägigen Gottesdiensten in den größeren Kirchengemeinden) sowie dem Konfirmandenunterricht gehören Gemeindegemeinschaften, Konzerte, Angebote für unterschiedliche Gruppen und Gemeindefeste sowie Kontakte zu Württemberger Partnergemeinden zum Jahresprogramm der Kirchengemeinden.

Die Christenlehregruppen sowie die Mitgestaltung von Familiengottesdiensten liegen im Aufgabenbereich von zwei Gemeindepädagoginnen, die im Pfarrbereich einen anteiligen Auftrag haben.

Kirchenchöre in Walldorf und Metzels, geleitet vom hauptamtlichen Kantor aus Wasungen (zuständig auch für Walldorf-Metzels), bereichern das Gemeindeleben. Organisten sind vorhanden. Die Gemeindegemeindeführer (derzeit 32 Personen) engagieren sich regelmäßig in der Gemeindearbeit, weitere Ehrenamtliche unterstützen bei Veranstaltungen und Projekten. In Metzels gibt es einen kirchlichen Heimatpflegeverein sowie ein Friedhofspflegeteam.

Amtshandlungen im Pfarrbereich Walldorf-Metzels:

	2016	2017	2018	2019
Taufen:	10	10	23	16
Trauungen:	3	2	3	5
Bestattungen	20	12	24	19

Die Gemeinden wünschen sich eine Pfarrerin/einen Pfarrer oder ein Pfarrerehepaar/ordinierte Gemeindepädagogin/ordinierten Gemeindepädagogen

- die Gottesdienste, Seelsorge (Besuche) und Konfirmandenunterricht als Schwerpunkte ihrer Arbeit begreifen und gestalten,
- die kreativ den Gemeindeaufbau und das Zusammenwirken der Kirchengemeinden begleiten und fördern,

- die die Zusammenarbeit mit den Ehrenamtlichen wertschätzen, die kooperationsbereit und teamfähig sind,
- die in guter Balance Gewachsenes in den Gemeinden fortführen und Neues entwickeln,
- die Aufmerksamkeit und Offenheit für das gesellschaftliche Leben vor Ort und in der Region mitbringen,
- die bereit sind, die gute Zusammenarbeit mit Kommunen und Vereinen fortzuführen.

Wohn- und Lebensbedingungen:

Das Pfarrhaus in Metzels im klassizistisch-biedermeierlichen Stil (Dienstwohnung: fünf Zimmer, zwei WCs, ein Bad, 144 m², der Balkon bietet einen einzigartigen Fernblick in die Rhön) bildet mit Pfarrscheune und Kirche ein Ensemble. Ein großer Pfarrgarten und Nebengasse können genutzt werden. In Metzels gibt es eine Kindertagesstätte. In Walldorf befinden sich u. a. Lebensmittelgeschäfte, Arztpraxen, eine Kindertagesstätte, eine Grundschule sowie Gaststätten. Die nähere Umgebung bietet zahlreiche Freizeitmöglichkeiten. Weiterführende Schulen befinden sich im nahegelegenen Wasungen (Regelschule) und Meiningen (u. a. staatliches und evangelisches Gymnasium).

In der Kreisstadt Meiningen gibt es zahlreiche kulturelle Angebote, z. B. das traditionsreiche Südthüringische Staatstheater mit den Sparten Schauspiel, Oper und Puppentheater sowie die Meininger Hofkapelle.

Walldorf verfügt über einen Bahnanschluss, über die B19 und die nahe A71 ist die Region verkehrstechnisch gut angebunden. Alle Dörfer sind an das DSL-Netz angeschlossen.

Weitere Informationen finden sie auf den Homepages der Kirchengemeinden: <https://www.kirchenburg-walldorf.de/>; <http://www.kirchenkreis-meiningen.de/kirchenkreis/pfarraemter-und-gemeinden/metzels/>

Gerne laden wir zu einem Kennenlern-Tag ein.

Weitere Auskünfte erteilen:

- Superintendentin Beate Marwede, Neu-Ulmer Str. 25b, Tel.: 03693/840923, E-Mail: suptur@ev-meiningen.de
- GKR Metzels, Frank Raßmann, Tel.: 036941/72065, E-Mail: bauplanung-rassmann@t-online.de
- GKR Walldorf, Wigbert Schorcht, Tel.: 0179/2301055, E-Mail: wigbert.schorcht@web.de

Zu I. 9.:

Regionalpfarrstelle Friemar im Teampfarramt

Propstsprengel: Eisenach-Erfurt

Kirchenkreis: Gotha

Stellenumfang: 100 Prozent

Dienstsitz: Friemar

Dienstwohnung: vorhanden

Dienstbeginn: baldmöglichst

bewerbungsberechtigter Personenkreis: Pfarrerinnen und Pfarrer (m/w/d) sowie ordinierte Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen (m/w/d)

Besetzungsrecht: durch die Kirchengemeinde

Allgemeines und Infrastruktur:

In der Region NORD des Kirchenkreises Gotha ist die Regionalpfarrstelle Friemar zu besetzen. Sie ist eine von drei Regionalpfarrstellen, die gemeinsam insgesamt 19 Ortschaften und in ihnen gut 4 000 Evangelische betreuen.

Pfarrer und Pfarrerinnen im Kirchenkreis Gotha bilden mit anderen Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst Regionalteams und verantworten die Belange kirchlichen Lebens in der Region als verbindliche Bezugsgröße des gemeinsamen Wirkens.

Zum Regionalteam gehören neben den Pfarrern und Pfarrerinnen im Gemeindedienst Herbsleben (100 Prozent) und Gräfentonna (100 Prozent), ein Regional Kantor und eine Regional Kantorin (je 50 Prozent) und zwei gemeindepädagogische Mitarbeiterinnen für den Familien- und Kinder- bzw. den Jugendbereich (jeweils 50 Prozent). Zusätzlich verstärkt wird die gemeinsame Arbeit durch eine regionale Büro-Assistenz mit 20 Std./Woche.

Freudvolles und lastenfreieres Arbeiten wird ermöglicht, wo eigene Gaben und Fähigkeiten in einem größeren Bezugssystem zum Tragen kommen. Dieses gabenorientierte – auch spezialisierte – Arbeiten wird auf der Basis einer Regionalkonzeption abgesprochen, die für notwendigen Ausgleich und Entlastungen sorgt. Der Kirchenkreis legt Wert darauf, dass das Miteinander der Regionalteams supervisorisch begleitet wird. Das gemeinsame Arbeiten der Hauptamtlichen wird getragen durch eine Vielzahl engagierter Ehrenamtlicher, die sich in allen relevanten Bereichen und Lebensäußerungen ihren Gemeinden einbringen.

Der Dienstsitz Friemar liegt im elf eigenständige Kirchengemeinden umfassenden Kirchengemeindeverband „Fahner Land“ (www.kirchenfahnerland.de). Die übrigen Kirchengemeinden der Region sind selbständig. Derzeit gibt es Gespräche zu neuen gemeinsamen Regionalstrukturen.

Wir bieten:

im Teampfarramt Gotha-Nord eine Regionalpfarrstelle (100 Prozent) mit Dienstsitz in Friemar

- eine Pfarrstelle, in der Arbeitsfelder und Projekte nach den eigenen Gaben besetzt werden können und in der in Kooperation mit anderen Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst erfolgreich gearbeitet wird,
- eine Region, die Raum bietet für die Fortschreibung von Konzepten und Entwicklung/Umsetzung von Ideen und einen regionalen Prozess des Miteinanders in beständiger Dynamik, der Raum lässt zum Mitgestalten,
- Kirchengemeinden, die gemeinsame Aktionen als Bereicherung schätzen und langjährig Erfahrung in regionaler Kooperation haben,
- Gemeindekirchenräte, die Verantwortung übernehmen, sich eigenständig an ihren Orten einbringen und eine Schnittstelle zu den Pfarrpersonen bilden,
- in der Region (in Friemar, Burgtonna und Gräfentonna) insgesamt drei evangelische Kindergärten in Trägerschaft von Kirchengemeinden,
- ein reiches, buntes kirchenmusikalisches Leben in vielen Orten.

Der Dienstsitz Friemar:

liegt in einer Gemeinde zwischen Gotha und Erfurt

- ist weitgehend ländlich geprägt und idyllisch am Fuß der Fahner Höhen gelegen,
- vor Ort gibt es eine Grundschule, den evangelischen Kindergarten, Arzt, Physiotherapie, Bäcker, Fleischer und Gemeindeverwaltung,
- im Nachbarort Molsleben gibt es Zahn- und Tierarzt sowie eine Regelschule,
- die evangelische Grundschule, die evangelische Regelschule sowie weitere Regelschulen und Gymnasien findet man in Gotha,
- am Ort gibt es ein aktives Vereinsleben, einen Jugendtreff, Fitnessstudio, Tennisplatz, Sportplatz.

Die Dienstwohnung und Arbeitsräume:

Im Obergeschoss des Pfarrhauses liegt die Dienstwohnung. Sie besteht aus fünf Zimmern, Küche und Bad auf einer Fläche von ca. 150 m². Im Untergeschoss sind Räume für die Gemeindegemeinschaft und zwei Büros untergebracht. Nebengasse

mit Garage sowie ein Garten, der genutzt werden kann, umgeben das Pfarrhaus.

Wir suchen:

Wir wünschen uns eine teamfähige Pfarrperson, die sich mit eigenen Gaben in die Gemeinden und die Region einbringt und gemeindliches wie gottesdienstliches Leben mit Herz und Verstand mitgestaltet.

Wir wünschen uns einen motivierten und kompetenten Mitarbeiter, der auf die Menschen unserer Dörfer zugeht und bereit ist, sich gemeinsam mit den Ehrenamtlichen aktiv in die Zusammenarbeit der Region einzubringen.

Wir wünschen uns, dass die Pfarrperson einen konzeptionellen Weg zwischen Innovation und Tradition erspürt und dabei offen und transparent kommuniziert.

Wir wünschen uns von ihr ein Interesse an den Menschen, die hier leben.

Weitere Auskünfte erteilt:

- Superintendent Friedemann Witting, Jüdenstr. 27, 99867 Gotha, Tel.: 03621/302925, E-Mail: sup.gotha@t-online.de

Zu I. 10.:

Gemeindepädagogin/ordinierter Gemeindepädagoge (m/w/d) als Leiterin/Leiter der evangelischen Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung „Sankt Johannes“ in Magdeburg und Referentin/Referent für Jugendarbeit im Ev. Kirchenkreis Magdeburg

Propstsprengel: Stendal-Magdeburg

Kirchenkreis: Magdeburg

Stellenumfang: 100 Prozent

Aufgaben: Leitung der Kinder- und Jugendeinrichtung „Sankt Johannes“ in Magdeburg, pfarramtliche Aufgaben im Kirchspiel Ottersleben und fachaufsichtliche Aufgaben im Bereich Jugendarbeit

Dienstwohnung: vorhanden

Dienstbeginn: ab 1. Oktober 2020 möglich

bewerbungsberechtigter Personenkreis: ordinierte Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen (m/w/d)

Besetzungsrecht: durch den Kreiskirchenrat

Ausbildungsvoraussetzungen:

Abgeschlossenes Studium als ordinierte Gemeindepädagogin/ordinierter Gemeindepädagoge; wünschenswert ist eine sozialpädagogische Zusatzqualifikation

Aufgaben:

Die evangelische Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung „Sankt Johannes“ in Magdeburg ist seit fünfundzwanzig Jahren ein verlässlicher und wichtiger Ort für Kinder und Jugendliche im Stadtteil Ottersleben. Die Arbeit umfasst die geistliche, pädagogische und geschäftliche Leitung dieser offenen Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung.

Die Schwerpunkte der gemeindepädagogischen Arbeit sind: Begleitung der Jungen Gemeinde, Mitarbeit im Konfirmandentreff des Kirchenkreises und pfarramtlicher Dienst im Kirchspiel Ottersleben einschließlich ökumenischer Zusammenarbeit.

Die pädagogische Arbeit im Jugendzentrum beinhaltet die Entwicklung und Durchführung von ansprechenden und innovativen Freizeit- und Bildungsangeboten.

Die Vernetzung in den Stadtteil und das kommunale Leben, auch zu Schulen vor Ort, sind eine feste Größe in der Planung und Durchführung der Arbeit in dieser Stelle.

Zu den Leitungsaufgaben gehört Personalführung- und Organisation, Geschäftsführung sowie die Mitarbeit in Gremien und Arbeitsgruppen.

Die Referentenaufgaben beinhalten die Fachaufsicht für alle Mitarbeiter im Bereich der Jugendarbeit des Kirchenkreises und die Vernetzung aller Angebote im Fachbereich.

Wir erwarten:

- Leitungskompetenz,
- Führung und Begleitung des Mitarbeiterteams,
- Reflexionsfähigkeit, konzeptionelles Arbeiten,
- Erfahrungen in Gremien- und Teamarbeit,
- authentische Verkündigung des Evangeliums insbesondere mit Blick auf Kinder und Jugendliche,
- spürbar gelebten Glauben auch in der Begegnung mit nicht kirchlich geprägten Menschen,
- Erfahrungen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen,
- Neugierde auf junge Menschen, Lust Neues auszuprobieren,
- sicherer Umgang bei Beantragung und Abrechnung von Fördermitteln,
- Bereitschaft zur Kooperation mit den städtischen und staatlichen Förderern, insbesondere dem Jugendamt der Landeshauptstadt Magdeburg.

Wir bieten:

- ein weites, vielfältiges Arbeitsfeld mit viel Spielraum für eigene Akzente und Offenheit für neue Ideen,
- Möglichkeiten der Qualifizierung bzw. Weiterbildung und Supervision,
- sehr gute Zusammenarbeit mit der Kirchengemeinde Ottersleben,
- Unterstützung der Arbeit durch eine Sekretärin,
- eine Dienstwohnung vor Ort im sanierten ehemaligen Pfarrhaus.

Weitere Auskünfte erteilen:

- Kreisreferentin Frau Ute Kopp, Tel.: 0391/2582913
- Superintendent Stephan Hoenen, Tel.: 0391/5410637

Zu II. 1.:

Kreisfarrstelle für Gefängnisseelsorge II in der JVA Burg

Propstsprengel: Stendal-Magdeburg

Kirchenkreis: Elbe-Fläming

Stellenumfang: 50 Prozent, ggf. Stellenerweiterung möglich

Dienststz: Burg

Dienstwohnung: nicht vorhanden

Dienstbeginn: baldmöglichst

bewerbungsberechtigter Personenkreis: Pfarrerinnen und Pfarrer (m/w/d) sowie ordinierte Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen (m/w/d)

Besetzungsrecht: durch den Kreiskirchenrat

Im Kirchenkreis Elbe-Fläming ist eine Kreisfarrstelle mit halbem Dienstauftrag für Gefängnisseelsorge in der JVA Burg zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Der Kirchenkreis ist offen, über eine mögliche Stellenerweiterung ins Gespräch zu kommen.

Die Justizvollzugsanstalt Burg ist 2009 eingerichtet worden und die größte JVA in Sachsen-Anhalt. Ca. 650 männliche Gefangene sind dort untergebracht. Zur JVA Burg gehören die Untersuchungshaft, die Strafhaft für Männer mit Strafzeiten zwischen zwei Jahren und lebenslänglich, die Sozialtherapie und die Sicherungsverwahrung.

Die Gefängnisseelsorge wird von einem ökumenischen Team (jeweils zwei evangelische und zwei katholische Mitarbeiter) organisiert. Durch das Seelsorgeteam werden neben der persönlichen Seelsorge ökumenische Gottesdienste für unterschiedliche Gefangenengruppen angeboten, Gesprächskreise, das Klangzeitprojekt sowie eine Schreibwerkstatt. Für die Arbeit stehen angemessene Räume zur Verfügung (ökumenisch genutzter Gottesdienstraum, Gruppenraum, Teeküche, Büro).

Die Aufgaben der Gefängnisseelsorge umfassen:

- seelsorgerliche Begleitung der Strafgefangenen in Einzelgesprächen und Gruppenarbeit,
- Feier von Gottesdiensten (ökumenisch),
- seelsorgerliche Beratung und Beistand für Angehörige der Gefangenen,
- seelsorgerliche Angebote für Mitarbeitende des Justizvollzugs,
- Mitwirkung bei Weiterbildungen von Mitarbeitenden des Justizvollzugs.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin/einen Pfarrer:

- mit Erfahrung in seelsorgerlicher Begleitung von Menschen in Krisensituationen,
- mit Bereitschaft zur Selbstreflexion im Prozess der Teamsupervision,
- mit Bereitschaft zu kollegialer Zusammenarbeit mit der katholischen Gefängnisseelsorge,
- mit Freude an Musik und die/der ein Instrument spielen kann.

Wir bieten:

- ein anregendes und vielseitiges Arbeitsfeld,
- Supervision,
- eine ökumenische Dienstgemeinschaft mit spirituellen und gemeinschaftsbezogenen Angeboten.

Fachliche und persönliche Voraussetzungen:

- abgeschlossener Grundkurs KSA mit Zertifikat oder eine vergleichbare Fortbildung
- Bereitschaft zur Teilnahme an spezifischer Weiterbildung für das Arbeitsfeld
- seelsorgliche Kompetenz
- Rollenklarheit
- Offenheit zur Begegnung mit Menschen, die keiner Kirche angehören
- Offenheit für ökumenische Zusammenarbeit
- Belastbarkeit, Konfliktfähigkeit, Ausdauer

Weitere Auskünfte erteilen:

- Superintendentin Ute Mertens, Oberstr. 72, 39288 Burg, Tel.: 03921/942374, Fax: 03921/942375, E-Mail: kontakt@kirchenkreis-elbe-flaeming.de
- Kirchenrätin Ulrike Spengler, Landeskirchenamt der EKM, Tel.: 0361/51800332, E-Mail: ulrike.spengler@ekmd.de

Zu II. 2.:

Kreisfarrstelle für Jugendarbeit

Propstsprenzel: Gera-Weimar

Kirchenkreis: Gera

Stellenumfang: 50 Prozent

Befristung: keine

Dienstbeginn: 1. September 2020

bewerbungsberechtigter Personenkreis: Pfarrerinnen und Pfarrer (m/w/d) sowie ordinierte Gemeindepädagoginnen und /

Gemeindepädagogen (m/w/d)

Besetzungsrecht: durch den Kreiskirchenrat

Der Ev.-Luth. Kirchenkreis Gera will zum 1. September 2020 die unbefristete die Stelle eines Kreisjugendpfarrers mit einem Dienstumfang von 50 Prozent besetzen.

Die Kreisfarrstelle kann mit der Pfarrstelle Gera-Untermhaus (50 Prozent) verbunden werden.

Als Kreisjugendpfarrerin/Kreisjugendpfarrer sind Sie zuständig für die Entwicklung der evangelischen Jugendarbeit im Kirchenkreis Gera. Da dieser Stellenanteil erstmals ausgeschrieben und besetzt werden soll, haben Sie viele Möglichkeiten, eigenverantwortlich Ihrem Dienstauftrag entsprechend Ihre Neigungen und Gaben einzubringen und eigene Akzente und Schwerpunkte zu setzen. Wir wollen Sie unterstützen, Ihre Arbeit und Ihre freie Zeit in ein ausgewogenes Verhältnis zu bringen.

Arbeitsaufgaben:

- Organisation und Entwicklung der Ev. Jugendarbeit im Kirchenkreis Gera und Vertretung nach außen und innen
- Sie führen alle Akteure und Mitarbeiter in der Jugendarbeit auf Kirchenkreisebene zusammen und stärken sie durch Angebote der Fort- und Weiterbildung darin, selbst Verantwortung für die Jugendarbeit zu übernehmen
- durch die Gestaltung von jugendgerechten Andachten, Gottesdiensten, Veranstaltungen sollen theologische und spirituelle Impulse gesetzt werden, die eine Kultur des Miteinanders fördern und junge Menschen einlädt, das Leben im Licht des Evangeliums zu gestalten
- Sie sind geistlicher Ansprechpartner für das in kirchlicher Trägerschaft befindliche Jugendhaus „Shalom“ in Gera

Wir wünschen uns eine Bewerberin/einen Bewerber:

- die/der ein Gespür für zeitgemäße Verkündigung des Evangeliums in allen Lebensbereichen aufbringt und als Anwalt für jugendspezifische Themen eigene Akzente setzen kann,
- die/der frische Ideen hat, um den Übergang vom Konfirmanden- zum Jugendalter zu gestalten und zu begleiten,
- die/der es versteht, bestehende Jugendgruppen in Stadt und Land zu begleiten und miteinander zu vernetzen,
- die/der sicher ist im Umgang mit social media und Internet,
- die/der Chancen und mögliche Anknüpfungspunkte kirchlicher Jugendarbeit im Kirchenkreis (Ev. Schule, CVJM, Christliches Jugenddorf CJD) und die Säkularisierung unserer Region nicht als Last sondern als Chance begreift.

Wir bieten/verfügen über:

- Kollegen und Ehrenamtliche, die zu schätzen wissen, wie wertvoll und inspirierend die Arbeit mit Jugendlichen ist und die Ihnen dafür den nötigen Freiraum geben für Ihr Engagement in einem neu zu besetzendem Aufgabengebiet in Stadt und Umland,
- auf die Zusammenarbeit mit Ihnen freuen sich darüber hinaus das Evangelische Jugendhaus „Shalom“ mit eigenen Angeboten der offenen stadtteilbezogenen Kinder- und Jugendarbeit sowie vorhandene Jugendgruppen im Kirchenkreis,
- Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit nichtkirchlichen Trägern bieten sich z. B. an mit den Hochschulen Geras, Schulen in kommunaler oder privater Trägerschaft, dem Stadtjugendring, der Jugendtheaterwerkstatt, zahlreichen künstlerischen Angeboten im musisch-kreativem Bereich sowie im Sport.

Weitere Auskünfte erteilen:

- amt. Superintendent Andreas Schaller, Tel.: 0171/3623086, E-Mail: suptur.gera@ev-kirchenkreis-gera.de
- Büro des Superintendenten, Talstr. 30, 07545 Gera, Tel.: 0365/8001264

Zu II. 3.:

Kreispfarrstelle für Vertretungs- und Entlastungsdienste

Propstsprengel: Gera-Weimar
 Kirchenkreis: Gera
 Stellenumfang: 100 Prozent
 Befristung: fünf Jahre
 Dienstsitz: Gera
 Dienstwohnung: nicht vorhanden, bei der Wohnungssuche sind wir gern behilflich
 Dienstbeginn: baldmöglichst
 bewerbungsberechtigter Personenkreis: Pfarrerinnen und Pfarrer (m/w/d) sowie ordinierte Gemeindepädagoginnen und / Gemeindepädagogen (m/w/d)
 Besetzungsrecht: durch den Kreiskirchenrat

Aufgaben und Erwartungen:

Im Kirchenkreis Gera ist eine Kreispfarrstelle für Vertretungs- und Entlastungsdienste mit einem Stellenumfang von 100 Prozent zu besetzen. Die Aufgaben des Entlastungsdienstes umfassen Gottesdienst- und Kasualvertretung, Gemeindeveranstaltungen bei Krankheitsausfällen und Urlaubsvertretungen und Pfarramtsverwaltung bei Vakanzsituationen. Die Stelle ist auf zunächst fünf Jahre befristet. Für die Dienste in den Gemeinden wird eine Dienstvereinbarung entsprechend der Handreichung der EKM erstellt. Der Kirchenkreis Gera mit ca. 15 000 Gemeindegliedern in 37 Kirchgemeinden verbindet drei Regionen und eine (beinahe) Großstadt miteinander. Die Zusammenarbeit mit den Regionalkonventen und die Absprachen im Kirchenkreis sind ausdrücklich gewollt. Wir erwarten daher eine Aufgeschlossenheit und Flexibilität in der Zusammenarbeit mit Gemeindekirchenräten sowie haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen. Wenn Sie Freude an Mobilität für den Einsatz an verschiedenen Stellen und Orten im Kirchenkreis haben, sowohl eigenverantwortlich arbeiten können als auch teamfähig sind, sind Sie bei uns richtig. In einem Vorstellungsgespräch lassen sich alle Details besprechen.

Weitere Auskünfte erteilen:

- amt. Superintendent Andreas Schaller, Tel.: 0171/3623086, E-Mail: suptur.gera@ev-kirchenkreis-gera.de
- Büro des Superintendenten, Talstr. 30, 07545 Gera, Tel.: 0365/8001264

Zu II. 4.:

Kreispfarrstelle für Vertretungs- und Entlastungsdienste im Kirchenkreis Stendal

Propstsprengel: Stendal-Magdeburg
 Kirchenkreis: Stendal
 Stellenumfang: 100 Prozent (unbefristet)
 Dienstsitz: Stendal
 Dienstwohnung: nicht vorhanden
 Dienstbeginn: baldmöglichst
 bewerbungsberechtigter Personenkreis: Pfarrerinnen und Pfarrer (m/w/d) sowie ordinierte Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen (m/w/d)
 Besetzungsrecht: durch den Kreiskirchenrat

Die Hansestadt Stendal ist die Kreisstadt des Landkreises Stendal und ist mit ihren ca. 40 000 Einwohnern die größte Stadt der Altmark. Sie ist Verkehrsknotenpunkt und liegt zwischen Berlin, Hannover, Magdeburg und Hamburg. In Stendal gibt es u. a. ein Landestheater, ein Kino und ein Kulturforum, Museen, Musikschulen, Sportvereine und ein vielfältiges gastronomisches Angebot.

Ebenso ist Stendal Hochschulstandort. Die Stadt bietet eine intakte Infrastruktur mit allen Schultypen, verschiedenen Einkaufsmöglichkeiten, ein großes Johanniter-Krankenhaus, Fachärzte und allgemeinmedizinische Praxen. Stendal ist eine Stadt mit einer langen und bedeutsamen Geschichte und viel historischer Kultur.

In Stendal gehören ca. 15 Prozent der Bevölkerung der evangelischen und 3 Prozent der katholischen Kirche an. Sie ist Sitz des Superintendenten und des Regionalbischofs, ebenso hat das Kreiskirchenamt hier seinen Standort.

Die Aufgaben der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers sind: Die Übernahme von pfarramtlichen Vertretungs- und Entlastungsdiensten auf dem Gebiet des Kirchenkreises Stendal. In der Regel wird es sich dabei um Vakanz-, längerfristige Krankheits- oder Urlaubsvertretungen handeln. Möglich sind bei akutem Bedarf aber auch kurzfristige und kurzzeitige Einsätze.

Sofern diese Dienste nicht möglich oder nötig sein sollten, kann ein anderweitig entlastender Einsatz im Kirchenkreis erfolgen. Möglich sind die Übernahme einzelner Arbeitsbereiche für eine Region und die Unterstützung kreiskirchlicher Projekte. Es wird seitens der Kirchenkreisleitung darauf geachtet, dass die Einsätze in Umfang und Anspruch dem Dienstumfang entsprechen.

Wir wünschen uns eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter, die/der motiviert ist, sich auf wechselnde Situationen einzustellen und Gemeinden mit den jeweiligen haupt- und nebenamtlich Mitarbeitenden für einen begrenzten Zeitraum zu begleiten. Sie werden auch eng mit der Kirchenkreisleitung zusammenarbeiten. Anschauliches zum Kirchenkreis Stendal (u. a. auch mehrere Links zu Filmen über die kirchliche Arbeit in der Altmark auf YouTube) finden Sie unter www.kirchenkreis-stendal.de.

Den Wohnsitz können Sie innerhalb des Kirchenkreises frei wählen. Bei entsprechender Wohnraumsuche sind wir Ihnen auch gern behilflich. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Weitere Auskünfte erteilt:

- Superintendent Michael Kleemann, Am Dom 18, 39576 Stendal, Tel.: 03931/216364, E-Mail: kleemann@kirchenkreis-stendal.de

D. BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN

Veränderungen, Aufhebungen und Errichtungen von Stellen für Pfarrerinnen, Pfarrer und ordinierte Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen im Rahmen der landeskirchlichen Festlegungen

Folgender Beschluss der Kreissynode des Kirchenkreises Mühlhausen vom 16. November 2019 wurde vom Landeskirchenamt wie folgt genehmigt:

Kirchenkreis Mühlhausen

Errichtung der Kreispfarrstelle für Entsendungs- und Entlastungsdienst im Pfarrbereich Großtöpfer mit Wirkung vom 1. April 2020 mit vollem Dienstumfang.

Folgender Beschluss der Kreissynode des Kirchenkreises Mühlhausen vom 16. November 2019 wurde vom Landeskirchenamt wie folgt genehmigt:

Kirchenkreis Mühlhausen

1. Die Pfarrstelle St. Nicolai-Divi Blasii wird mit Wirkung vom 1. Januar 2020 umbenannt in die 1. Pfarrstelle Mühlhausen.
2. Die Pfarrstelle St. Petri-Margarethen wird mit Wirkung vom 1. Januar 2020 umbenannt in die 2. Pfarrstelle Mühlhausen.
3. Die Pfarrstelle St. Martini-St. Georgii wird mit Wirkung vom 1. Januar 2020 umbenannt in die 3. Pfarrstelle Mühlhausen.

Folgender Beschluss der Kreissynode des Kirchenkreises Halberstadt vom 9. November 2019 wurde vom Landeskirchenamt wie folgt genehmigt:

Kirchenkreis Halberstadt

1. Die Kreisgemeindepädagogenstelle des Kirchenkreises Halberstadt mit Dienstsitz in Wasserleben wird zum 31. Dezember 2019 aufgehoben.
2. Errichtung der Pfarrstelle Wasserleben mit Wirkung vom 1. Januar 2020 mit vollem Dienstumfang. Der Pfarrbereich der Pfarrstelle Wasserleben umfasst die Kirchengemeinden Wasserleben, Langeln und Heudeber.

Folgender Beschluss der Kreissynode des Kirchenkreises Eisleben-Sömmerda vom 8. November 2019 wurde vom Landeskirchenamt wie folgt genehmigt:

Kirchenkreis Eisleben-Sömmerda

1. Errichtung der Kreispfarrstelle für Entsendungs- und Entlastungsdienst im Pfarrbereich Berga-Kelbra mit Wirkung vom 1. April 2020 mit dreiviertel Dienstumfang.

Folgender Beschluss der Kreissynode des Kirchenkreises Gera vom 7. November 2019 wurde vom Landeskirchenamt wie folgt genehmigt:

Kirchenkreis Gera

1. Verlängerung der Kreisschulpfarrstelle im Kirchenkreis Gera mit Wirkung vom 1. August 2020 befristet bis zum 31. Juli 2026 mit vollem Dienstumfang.

Folgender Beschluss der Kreissynode des Kirchenkreises Jena vom 4. Mai 2019 wurde vom Landeskirchenamt wie folgt genehmigt:

Kirchenkreis Jena

1. Verlängerung der I. Kreispfarrstelle für Klinikseelsorge im Kirchenkreis Jena mit Wirkung vom 1. Januar 2019 befristet bis zum 31. Dezember 2025 mit halbem Dienstumfang.

Folgender Beschluss der Kreissynode des Kirchenkreises Jena vom 25. November 2019 wurde vom Landeskirchenamt wie folgt genehmigt:

Kirchenkreis Jena

1. Errichtung der Kreispfarrstelle für Seniorenheimseelsorge im Kirchenkreis Jena mit Wirkung vom 1. Januar 2020 befristet bis zum 31. Dezember 2025 mit halbem Dienstumfang.

Erfurt, den 27. Januar 2020
(4442-50)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen
Kirche in Mitteldeutschland

Brigitte Andrae
Präsidentin

**Zulegung der „Louise-Mücke-Stiftung“
zum „Augusta-Viktoria-Stift“
– Bekanntmachung –**

Hiermit wird die mit Ablauf des 31. Dezembers 2019 vollzogene Zulegung der „Louise-Mücke-Stiftung“ zum „Augusta-Viktoria-Stift“ mit Sitz in Erfurt, genehmigt von der Kirchlichen Stiftungsaufsicht durch Bescheid vom 6. November 2019 und dem Thüringer Innenministerium in Erfurt durch Bescheid vom 12. Dezember 2019, gemäß § 13 in Verbindung mit § 6 Kirchliches Stiftungsgesetz bekanntgemacht.

Erfurt, den 13. Februar 2020
(7740-15/01)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

i. A. Thomas Brucksch
Kirchenrechtsrat

**Bekanntgabe des Siegels der Evangelischen
Kirchengemeinde Prösen-Wainsdorf
- Gültigkeitserklärung -**

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gibt bekannt, dass die Evangelische Kirchengemeinde Prösen-Wainsdorf seit dem 1. Januar 2020 ein Kirchensiegel führt, das in der Siegelliste des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland unter der Nummer 3.367 aufgeführt ist.

Siegelbild: Kreuz

Legende: „EV. KIRCHENGEMEINDE
PRÖSEN-WAINSDORF“
(mit dem Beizeichen „Stern“)

Maße: 30:42 mm, spitzoval



Das bisherige Siegel der ehemaligen Evangelischen Kirchengemeinde Prösen wird mit gleichem Datum außer Geltung gesetzt.

Erfurt, den 21. Januar 2020
(6262-01)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

i. A. Thomas Brucksch
Kirchenrechtsrat

**Bekanntgabe der Siegel der Evangelischen
Kirchengemeinde Mühlhausen
- Gültigkeitserklärung -**

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gibt bekannt, dass die Evangelische Kirchengemeinde Mühlhausen ab dem 1. Februar 2020 Kirchensiegel führt, die in der Siegelliste des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland unter der Nummer 3.364 aufgeführt sind.

Siegelbild: Wappenschild mit Adler auf Kruckenkreuz, welches sich wiederum auf dunklem griechischen Kreuz befindet, das die Siegelfläche in vier Felder aufteilt und historischen Bezug nimmt auf das Wappen des Deutschritterordens

Legende: „EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE
MÜHLHAUSEN“
(ohne Beizeichen)

„EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE
MÜHLHAUSEN“
(mit dem Beizeichen „I“)

Maße: jeweils 35 mm, rund



Der bzw. die Vorsitzende des Gemeindegemeinderates der Kirchengemeinde Mühlhausen/der bzw. die geschäftsführende Pfarrer/in der Kirchengemeinde Mühlhausen führt das Siegel ohne Beizeichen. Der bzw. die Pfarrer/in der Kirchengemeinde Mühlhausen führt das Siegel mit dem Beizeichen „I“ im Scheitelpunkt

Die bisherigen Siegel der ehemaligen Evangelischen Kirchengemeinden St. Petri-Margarethen Mühlhausen, St. Martini-Georgii Mühlhausen, Divi Blasii-St. Marien Mühlhausen und St. Nicolai Mühlhausen sowie des Evangelischen Kirchspiels Mühlhausen werden mit gleichem Datum außer Geltung gesetzt.

Erfurt, den 22. Januar 2020
(6262-01)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

i. A. Thomas Brucksch
Kirchenrechtsrat

**Bekanntgabe des Siegels des Evangelisch-Lutherischen
Kirchengemeindeverbandes Kyffhäuserland
- Gültigkeitserklärung -**

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gibt bekannt, dass der Evangelisch-Lutherische Kirchengemeindeverband Kyffhäuserland seit dem 15. Januar 2020 ein Kirchensiegel führt, das in der Siegelliste des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland unter der Nummer 3.229 aufgeführt ist.

Siegelbild: Kreuz mit sieben Fischen als Symbol für die Ortsgemeinden des Pfarramtes

Legende: „Ev.-Luth. Kirchengemeindeverband Kyffhäuserland“
(mit dem Beizeichen „Punkt“)

Maße: 30:42 mm, spitzoval



Erfurt, den 28. Januar 2020
(6263-01)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

i. A. Thomas Brucksch
Kirchenrechtsrat

**Bekanntgabe des Siegels des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes Berga-Kelbra
- Gültigkeitserklärung -**

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gibt bekannt, dass der Evangelische Kirchengemeindeverband Berga-Kelbra seit dem 18. November 2019 ein Kirchensiegel führt, das in der Siegelliste des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland unter der Nummer 3.362 aufgeführt ist.

Siegelbild: mittig ein Georgskreuz für die St. Georgii Kirche in Kelbra, im ersten oberen Viertel ein gekreuztes Schwert und Schlüssel für die St. Petri und Pauli Kirche in Berga, im zweiten oberen Viertel ein Andreaskreuz für die St. Andreas Kirche in Ufrungen, im ersten unteren Viertel ein Drache/Lindwurm an der Kette für die St. Margarethen Kirche in Rosperwenda, im zweiten unteren Viertel ein Bratrost für die St. Laurentius Kirche in Sittendorf und eine Traube für die St. Wigberti Kirche in Thürungen

Legende: „Evangelischer Kirchengemeindeverband Berga-Kelbra“ (mit dem Beizeichen „Punkt“)

Maße: 35 mm, rund



Erfurt, den 13. Februar 2020
(6263-01)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

i. A. Thomas Brucksch
Kirchenrechtsrat

**Bekanntgabe über die Außergeltungsetzung des Siegels der
Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Titschendorf
- Außergeltungsetzung -**

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gibt bekannt, dass das nachfolgend abgedruckte Kirchensiegel der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Titschendorf aufgrund Aufhebung der Kirchengemeinde und Eingliederung in die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Wurzbach außer Geltung gesetzt wird.



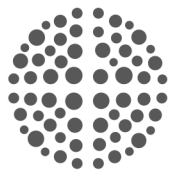
Erfurt, den 13. Februar 2020
(6262-01)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

i. A. Thomas Brucksch
Kirchenrechtsrat

Impressum:

Herausgegeben vom Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM) – Verantwortlich: Referat Allgemeines Recht und Verfassungsrecht, Kirchenrechtsrat Thomas Brucksch, Michaelisstr. 39, 99084 Erfurt – Schriftleitung: Romana Körner-Grabowski, Michaelisstr. 39, 99084 Erfurt – Verlag: Wartburg Verlag, Weimar. Bestellservice: Evangelisches Medienhaus GmbH, Frau Runa Sachadae, Blumenstr. 76, 04155 Leipzig, Telefon 0341 71141-34, Fax 0341 71141-50, E-Mail: abo@emh-leipzig.de – Druck und buchbinderische Weiterverarbeitung: Druckhaus Gera GmbH – Erscheint monatlich – Preise jeweils incl. Versand: pro Heft 2,40 Euro, Jahresabonnement 21 Euro.



KIRCHENShop®
Einkauf mit Vertrauen

Jetzt kostenlos
registrieren auf
www.kirchenshop.de

DER ONLINE-MARKTPLATZ FÜR KIRCHE UND SOZIALWIRTSCHAFT

Für Einrichtungen der Kirche und Sozialwirtschaft steht ein einzigartiger Online-Marktplatz zur Verfügung: der KIRCHENShop.

Er hilft Ihnen Zeit, Geld und Aufwand zu sparen. Nachhaltig, regional und wirtschaftlich einzukaufen war noch nie so einfach. Und das bei minimalem bürokratischem Aufwand. Überzeugen Sie sich selbst von Ihren Vorteilen.

Starke Leistungen

- Über 100.000 Artikel
- Praktische Warenkorb-Optimierung
- Die Top-5-Suchergebnisse
- Gute Preiskonditionen
- Nachhaltige und regionale Produkte

